Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Hamburg eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A – Privatkunden ... 2
1. Sparkonto ... 2
2. Zinssätze für Einlagen ... 2
3. Privatkonto ... 2
3.1 Kontoführung ... 2
3.2 Kontoauszug ... 2
3.3 Weitere Girokonten ... 3
4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden ... 3
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank ... 3
4.2 Lastschriftverkehr ... 4
4.3 Bargeldauszahlung ... 4
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr ... 6
4.5 Überweisungsverkehr ... 7
4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften ... 11
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit ... 11
5. Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden ... 12
5.1 Allgemein ... 12
5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr ... 12
5.3 Reisezahlungsmittel und Edelmetalle ... 12
5.4 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften ... 13
6. Kredite ... 13
7. Auskünfte ... 14
8. Schließfächer ... 14
9. Wertpapiergeschäft ... 14
10. Sonstiges ... 14
11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit ... 15

Abschnitt B – Geschäftskunden ... 16
12. Zinssätze für Einlagen ... 16
13. Geschäftskonto ... 16
13.1 Kontoführung ... 16
13.2 Kontoauszug ... 16
13.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen ... 16
14. Erbringung von Zahlungsdiensten für Geschäftskunden ... 16
14.1 Allgemeine Informationen zur Bank ... 16
14.2 Lastschriftverkehr ... 16
14.3 Bargeldauszahlung ... 17
14.4 Bargeldeinzahlung ... 18
14.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr ... 18
14.6 Überweisungsverkehr ... 19
14.7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften ... 22
14.8 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit ... 22
15. Scheckverkehr für Geschäftskunden ... 23
16. Kredite ... 23
17. Auskünfte ... 23
18. Schließfächer ... 23
19. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen ... 23
20. Sonstiges ... 23
21. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit ... 23

Abschnitt A – Privatkunden

1. Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

• Kennwortvereinbarung			0,00 EUR
• Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)			0,00 EUR
• Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde[1]			2,50 EUR
• Umschreibung von Spar- und Sparbriefkonten	je Konto		12,50 EUR
• Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut (Ausnahme Sparda-Banken)	je Konto		7,50 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

• Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden (ausgenommen Sparda-Banken, Bausparkasse Schwäbisch-Hall, Union Investment)	je Konto		7,50 EUR
• Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)			15,00 EUR

1.3 SpardaMietkautionskonto

		einmalig bei Anlage	25,00 EUR

2. Zinssätze für Einlagen

Die Zinssätze für Einlagen sind im Preisaushang bzw. im Internet (www.Sparda-Bank-Hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.

3. Privatkonto

3.1 Kontoführung

• **Sparda Giro**			
- Lohn-, Gehalts- oder Rentenkonto		mtl.	0,00 EUR
- Konto ohne Lohn-, Gehalts- oder Renteneingang	je Konto	mtl.	5,00 EUR
• **Sparda Horizont**	je Konto	mtl.	siehe Nr. 3.3
• **Sparda Young Horizont**	je Konto	mtl.	siehe Nr. 3.3
• **Basiskonto (Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen)**			
- für Volljährige	je Konto	mtl.	5,00 EUR
- für Minderjährige	je Konto	mtl.	0,00 EUR
• **Geschäfts- und Vereinskonten (nur Alt-Verträge)**	je Konto	mtl.	10,00 EUR
• Mahngebühren bei Überschreitung der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit	1. Mahnung		0,00 EUR
	2. Mahnung		3,00 EUR
	3. Mahnung		3,00 EUR
• Kontoübertragung auf ein anderes Kreditinstitut			7,50 EUR
• Bereitstellung einer Fotokopie eines beleghaft eingereichten Überweisungsauftrages auf Verlangen des Kunden	je Kopie		2,50 EUR

3.2 Kontoauszug

• am Kontoauszugdrucker[2]			0,00 EUR
• Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen[2]			nicht im Angebot
• Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen bzw. 100 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (zzgl. Porto)			0,00 EUR
• Bereitstellung und Zusendung (zzgl. Porto)		mtl.	0,00 EUR
• Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikates auf Verlangen des Kunden[3]			2,50 EUR

[1] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
[2] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
[3] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.3 Weitere Girokonten

3.3.1 Sparda Horizont

• Einzelkonto	mtl.	6,00	EUR
• Gemeinschaftskonto	mtl.	12,00	EUR

Inkl. girocard Debit Mastercard Horizont (Debitkarte) und weitere Vorteile für den/die Kontoinhaber.

optional:

• girocard Debit Mastercard (Debitkarte) mit Auswahl-Motiv[1]	pro Jahr	5,00	EUR
• Wahlweise Mastercard Classic oder Visa Card Classic (Kreditkarte) für den/die Kontoinhaber	pro Jahr	0,00	EUR

3.3.2 Sparda Young Horizont (Altverträge bis 30.06.2026)

• Einzelkonto	mtl.	0,00	EUR
• Gemeinschaftskonto	mtl.	nicht im Angebot	

Inkl. Kontokarte (Debitkarte) im Standard-Design und weitere Vorteile für den Kontoinhaber.

optional:

• Kontokarte (Debitkarte) mit Auswahl-Motiv[1]	pro Jahr	5,00	EUR
• Wahlweise Mastercard Classic oder Visa Card Classic (Kreditkarte) für den Kontoinhaber	pro Jahr	30,00	EUR

3.3.3 Sparda Young Horizont (Neuverträge ab 01.07.2026)

• Einzelkonto	mtl.	0,00	EUR
• Gemeinschaftskonto	mtl.	nicht im Angebot	

Inkl. girocard Debit Mastercard Horizont (Debitkarte) und weitere Vorteile für den/die Kontoinhaber.

optional:

• girocard Debit Mastercard (Debitkarte) mit Auswahl-Motiv[1]	pro Jahr	5,00	EUR
• Wahlweise Mastercard Classic oder Visa Card Classic (Kreditkarte) für den Kontoinhaber	pro Jahr	30,00	EUR

4. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[2]

Zentrale

Sparda-Bank Hamburg eG
Präsident-Krahn-Straße 16/17
22765 Hamburg

Telefon: +49 040 550055 0
Telefax: +49 040 550055 0

Internet: www.Sparda-Bank-Hamburg.de

Hinweis:
Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z.B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[2]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[2]

Amtsgericht Hamburg Gen. Reg. Nr.: 835

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

[1] Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.
[2] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. „Privatkonto“).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

• Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	2,00	EUR
• Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift auf Grundlage einer zuvor vom Kunden beauftragten Lastschriften-Sperre (wenn gewünscht)	2,00	EUR
• Erteilung von Adressauskünften bei nicht eingelösten Zahlungen mit der girocard (Debitkarte) auf Wunsch des Kunden[1]	10,00	EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3. „Privatkonto“).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer - girocard Maestro (Debitkarte) (Altverträge) - girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer - Kontokarte (Debitkarte)	wird nicht angeboten	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
mit unserer - Mastercard Classic (Kreditkarte) - Visa Card Classic (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
mit unserer - Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte) - Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	0,00 EUR

[1] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer - **girocard Maestro (Debitkarte) (Altverträge)** - **girocard Debit Mastercard (Debitkarte)**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
Bei anderen Sparda-Banken	0,00 EUR	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool[1]	entfällt	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz[2]	entfällt	1,02 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU[3] und den EWR[4]-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU[3] und den EWR[4]-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU[3] und den EWR[4]-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU[3] und den EWR[4]-Staaten	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Mastercard oder Visa Card **Debit- und Kreditkarten** **im Inland**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
Kontokarte (Debitkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
Mastercard Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Visa Card Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit Mastercard oder Visa Card **Debit- und Kreditkarten** **im Ausland**	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
Kontokarte (Debitkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	Weltweit gilt: Die ersten 24 Auszahlungen im Beitragsjahr werden von uns nicht bepreist. Jede weitere Auszahlung bepreisen wir mit 1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR.
Mastercard Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Mastercard ExclusiveCard Plus (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	0,00 EUR
Visa Card Classic (Kreditkarte)	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz[5] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU[3] und der EWR[4]-Staaten (hiervon ausgenommen sind die Mastercard ExclusiveCard und Mastercard ExclusiveCard Plus). Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

[1] Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des CashPool.
[2] Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des BankCard ServiceNetz.
[3] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[4] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[5] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

girocard Maestro (Altverträge)

• für Kontoinhaber	pro Jahr	10,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	10,00	EUR

girocard Debit Mastercard im Standard-Design

• für Kontoinhaber	pro Jahr	15,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	15,00	EUR

girocard Debit Mastercard mit Auswahl-Motiv[1]

• für Kontoinhaber Sparda Giro	pro Jahr	20,00	EUR
• für Kontoinhaber Sparda Young Horizont (Altverträge bis 30.06.2026)[2]	pro Jahr	20,00	EUR
• für Kontoinhaber Sparda Young Horizont (Neuverträge ab 01.07.2026)	pro Jahr	5,00	EUR
• für Kontoinhaber Sparda Horizont	pro Jahr	5,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	20,00	EUR
• Motiv-Wechsel[1] per sofort auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	15,00	EUR

girocard Debit Mastercard Horizont

• für Kontoinhaber Sparda Horizont	pro Jahr	0,00	EUR
• für Kontoinhaber Sparda Young Horizont (Altverträge bis 30.06.2026)[2]	pro Jahr	15,00	EUR
• für Kontoinhaber Sparda Young Horizont (Neuverträge ab 01.07.2026)	pro Jahr	0,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	15,00	EUR
• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[3]		10,50	EUR
• PIN-Neubestellung		5,00	EUR
• Virtuelle girocard (nur in Verbindung mit einer physischen girocard)	pro Jahr	0,00	EUR
• Ersatzkarte für Virtuelle girocard auf Wunsch des Kunden[3]		0,00	EUR

Auslandseinsatz[4] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung In einem Land außerhalb der EU[5]- und EWR[6]-Staaten	1,50% vom Umsatz, mind.	1,00	EUR

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

4.4.2.1 Kontokarte im Standard-Design - Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)

• für Kontoinhaber Sparda Giro / Sparda Horizont (optional als Zweitkarte zur girocard)	pro Jahr	20,00	EUR
• für Kontoinhaber Sparda Young Horizont (Altverträge bis 30.06.2026)	pro Jahr	0,00	EUR
• für Kontoinhaber Sparda Young Horizont (Neuverträge ab 01.07.2026)	pro Jahr	20,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	20,00	EUR
• optional: Kontokarte mit Auswahl-Motiv[1] für Sparda Giro / Sparda Horizont (Altverträge bis 30.06.2026)	pro Jahr	25,00	EUR
• optional: Kontokarte mit Auswahl-Motiv[1] für Sparda Young Horizont (Altverträge bis 30.06.2026)	pro Jahr	5,00	EUR
• optional: Kontokarte mit Auswahl-Motiv[1] (Neuverträge ab 01.07.2026)	wird nicht mehr angeboten		

4.4.2.2 Mastercard Classic oder Visa Card Classic – Ausgabe einer Kreditkarte

• für Kontoinhaber	pro Jahr	30,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	30,00	EUR
• ab 10.000 EUR Umsatz im Laufzeitjahr der Karte[7]	pro Jahr	0,00	EUR

4.4.2.3 Mastercard ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte

• für Kontoinhaber	pro Jahr	200,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	200,00	EUR

4.4.2.4 Mastercard ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte

• für Kontoinhaber	pro Jahr	300,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	300,00	EUR

4.4.2.5 Virtuelle Ausfertigung zu den Kartenvarianten (nur in Verbindung mit der jeweiligen physischen Debit-/Kreditkarte)	pro Jahr	0,00	EUR

---

[1] Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.
[2] Wenn Ausgabe als Zweitkarte zur kostenlosen Kontokarte (Debitkarte).
[3] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
[4] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[5] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[6] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[7] GAA-Verfügungen / Gebührenbelastungen werden nicht berücksichtigt.

4.4.2.6 Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden

• Kontokarte im Standard-Design		20,00	EUR
• Kontokarte im Standard-Design (nur Sparda Young Horizont) (Altverträge bis 30.06.2026)		0,00	EUR
• Kontokarte im Standard-Design (nur Sparda Young Horizont) (Neuverträge ab 01.07.2026)		20,00	EUR
• Kontokarte mit Auswahl-Motiv[1]		25,00	EUR
• Kontokarte mit Auswahl-Motiv[1] (nur Sparda Young Horizont) (Altverträge bis 30.06.2026)		5,00	EUR
• Kontokarte mit Auswahl-Motiv[1] (nur Sparda Young Horizont) (Neuverträge ab 01.07.2026)		25,00	EUR
• Motiv-Wechsel[1] per sofort auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	15,00	EUR
• Mastercard Classic		18,50	EUR
• Mastercard ExclusiveCard		16,00	EUR
• Mastercard ExclusiveCard Plus		16,00	EUR
• Visa Card Classic		18,00	EUR
• Virtuelle Ausfertigung zu den Kartenvarianten		0,00	EUR
• bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	5,00	EUR

zzgl. Versandkosten

• Standardversand im Inland, in Europa bzw. weltweit		0,00	EUR
• Kurierversand Inland		6,00	EUR
• Kurierversand Ausland		20,00	EUR

Auslandseinsatz[2] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU[3]- und EWR[4]-Staaten (ausgenommen Mastercard ExclusiveCard / ExclusiveCard Plus) 2,00% vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00	EUR
• Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[5]		10,00	EUR
• Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden[5]		2,50	EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen **in Euro** innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes[6] (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes[6] (EWR) **in einer anderen EWR-Währung als Euro**	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes[6] (EWR) **unabhängig von der Währung**	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5 .

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.
Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes[7] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[8]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsverträge:		Ende der Öffnungszeit der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking	:	13:30 Uhr an Geschäftstagen[9] der Bank
Echtzeitüberweisungen	:	Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[10]	max. ein Geschäftstag[9]
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage[9]
Echtzeitüberweisungsauftrag[11]	max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[10]	max. vier Geschäftstage[9]
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage[9]

[1] Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.
[2] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
[3] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[4] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[5] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[6] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören die EU- und EWR-Staaten.
[7] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
[8] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.
[9] Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.
[10] Überweisungen per Selbstbedienungsterminal oder OnlineBanking.
[11] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung").

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten			
	je Überweisung vom Zahlungskonto			
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung[1]	bei formloser Erteilung[2]	per Dauerauftrag
Überweisungsart				
Überweisung mit IBAN[3] in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN[3] in Euro innerhalb der Bank	1,50 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN[3] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN[3] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 EUR	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN[3]/BIC[4], die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates[5] lautet	siehe Nr. 4.5.1.1.3.2	nicht im Angebot	nicht im Angebot	siehe Nr. 4.5.1.1.3.2

- Überweisung als Eilüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank — nicht im Angebot
- Überweisung als Eilüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister — 7,50 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

	Überweisungsbetrag	**Konventionelle Abwicklung**
Courtage	ab 0,01 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR
Provision		1,50‰, mind. 19,00 EUR
Porto / Spesen		1,00 EUR

- Ausführung als Eilüberweisung — zzgl. 3,50 EUR
- Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks — zzgl. 25,00 EUR
- Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis) — zzgl. 20,00 EUR
- Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck) — zzgl. 20,00 EUR
- Ergänzung unvollständiger Aufträge — zzgl. 3,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank — je Auftrag — 2,00 EUR
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrags — 10,00 EUR

- Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden
  - Inlandsüberweisung — 5,50 EUR
  - Auslandsüberweisung
    - eigene Gebühren — 9,00 EUR
    - zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank) — 30,00 EUR
    - zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister — Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)

- Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR
  - Einrichtung auf Wunsch des Kunden — je Auftrag — 0,00 EUR
  - Änderung auf Wunsch des Kunden — je Auftrag — 0,00 EUR
  - Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden — je Auftrag — 0,00 EUR

- Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR
  - Einrichtung auf Wunsch des Kunden — je Auftrag — 0,00 EUR
  - Änderung auf Wunsch des Kunden — je Auftrag — 0,00 EUR
  - Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden — je Auftrag — 0,00 EUR

- Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden — je Bestätigung — 5,00 EUR

[1] Überweisungen per Selbstbedienungsterminal oder OnlineBanking.
[2] Z.B. telefonisch außerhalb des Telefonbanking.
[3] IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).
[4] BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).
[5] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im Masspayment[1]	als Echtzeitüberweisung
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,00 EUR	entfällt	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,00 EUR	10,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung , die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet[2]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR	10,00 EUR	nicht im Angebot

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[3] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[4]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR[3] (Drittstaaten[5])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[6].

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[3] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[4])

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungen	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
in Drittwährung[4] innerhalb Deutschlands sowie in einen EWR-Mitgliedstaat	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR

• Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50	EUR
• Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00	EUR
• Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00	EUR
• Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00	EUR
• Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00	EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums[3] (Drittstaaten[5])

Entgeltpflichtiger Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

[1] Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
[2] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.
[3] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
[4] Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.
[5] Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.
[6] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		
			0	1
als Überweisung mit IBAN[1]/BIC[2] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten[4]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale[3] (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Nr. 4.5.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR
als Echtzeitüberweisung mit IBAN[1]/BIC[2] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten[4]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale[3] (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Nr. 4.5.1.1.3.1)	nicht vorgesehen
in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[5])[6]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale[3] (soweit gesetzlich zulässig)	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR entfällt	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR

• Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50	EUR
• Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00	EUR
• Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00	EUR
• Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00	EUR
• Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00	EUR

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

• Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsbetrags		10,00	EUR
• Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank		2,00	EUR
• Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden			
- ausgeführt als SEPA-Überweisung in EUR		5,50	EUR
- ausgeführt als SWIFT-Überweisung in EUR oder Währung			
▪ eigene Gebühren		9,00	EUR
▪ zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank)		30,00	EUR
▪ zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister		Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)	
• Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR			
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
• Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR			
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
• Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden	je Bestätigung	5,00	EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:
Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

[1] IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Account Number).
[2] BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).
[3] Sofern die uns seitens des Zahlungsdienstleisters des Zahlers berechneten Fremdgebühren nicht durch die Pauschale abgegolten sind, erfolgt eine Nachbelastung des Differenzbetrages.
[4] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Eu ropäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Grie chenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.
[5] Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.
[6] Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.

Überweisungsgutschriften	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung			Abwicklung im Masspayment[1]	
			0	2	0	2
mit IBAN[2]/BIC[3] **in Euro aus der Schweiz**[4]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Nr. 4.5.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR	entfällt	entfällt
in Drittwährung[5] innerhalb Deutschlands sowie aus einem EWR-Mitgliedstaat **aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten**[6])[7]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰,mind.19,00 EUR 1,00 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR

4.6. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[8] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“.Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[5]) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten[6])

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z.B. mittels Brief-oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/beschwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.
Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

---

[1] Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
[2] IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).
[3] BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).
[4] Wenn das Empfängerkonto in der Schweiz nicht in Kontowährung EUR geführt wird, können u.U. Gebühren für den Zahlungsempfänger entstehen, weil die Schweiz nicht den Regelungen der EU-Preisverordnung unterliegt.
[5] Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.
[6] Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.
[7] Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.
[8] Stand 01.2026: Dänische Krone, Insländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5. Scheckverkehr für Privat- und Geschäftskunden

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden
- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3. „Privatkonto“).

5.1 Allgemein

• Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden		10,00	EUR
• Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden		10,00	EUR
• Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks (zzgl. Fremdgebühren der Bundesbank)	je Scheck	20,00	EUR
• Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbankschecks	je Scheck	15,00	EUR
• Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks		0,00	EUR
• Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks		0,00	EUR
• Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers		0,00	EUR
• Benachrichtigung des Kunden über die Nichteinlösung eines von ihm zum Einzug eingereichten Schecks	(zzgl. Porto)	2,50	EUR
• Fotokopien von Schecks, wenn der Scheckbetrag dem Konto richtig belastet wurde (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	je Kopie	2,50	EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.2.1 Bei Gutschriften (Scheckeinzug)

Eingang vorbehalten	
eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
fremdes Kreditinstitut im Inland	am Tag der Buchung
fremdes Kreditinstitut im Ausland	Wertstellung der Korrespondenzbank wird übernommen
Inkasso ab 2.500 EUR (nach Eingang)	
eigenes Kreditinstitut	max. ein Geschäftstag[1] nach Eingang
fremdes Kreditinstitut im Inland	max. ein Geschäftstag[1] nach Eingang
fremdes Kreditinstitut im Ausland	max. ein Geschäftstag[1] nach Eingang des Gegenwertes bei unserer Korrespondenzbank (DZ Bank)
aus Scheckrückgaben wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.2.2 Bei Belastungen (Scheckvorlage)

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
aus Scheckrückgaben zu Lasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.3 Reisezahlungsmittel und Edelmetalle

5.3.1 Reiseschecks

Der An- und Verkauf von Reiseschecks wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

5.3.1.1 auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf (wird nicht angeboten)

Rücknahme (Ankauf)

• Reiseschecks, die bei der Reisebank gekauft wurden:			
- Kurs		Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
- MailOrder-Pauschale		5,75	EUR
• Reiseschecks, die nicht bei der Reisebank gekauft wurden:			
- Kurs		Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
- MailOrder-Pauschale		5,75	EUR
- zzgl. Ankaufsentgelt	1,5 % des Bestellwerts, mind.	6,50	EUR

5.3.1.2 auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf (wird nicht angeboten)

Rücknahme (Ankauf)

• Reiseschecks, die bei der Reisebank gekauft wurden:			
- Kurs		Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
- MailOrder-Pauschale		5,75	EUR
• Reiseschecks, die nicht bei der Reisebank gekauft wurden:			
- Kurs		Reisebank-MailOrder-Ankaufskurs	
- MailOrder-Pauschale		5,75	EUR
- zzgl. Ankaufsentgelt	1,5 % des Bestellwerts, mind.	6,50	EUR

[1] Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

5.3.2 Sorten

Der An- und Verkauf von Sorten wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

Verkauf (Mindestbestellmenge 50 EUR, Höchstbestellmenge 14.999,99 EUR)

• Kurs		ReiseBank-MailOrder-Verkaufskurs
• MailOrder-Pauschale	ab 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
	ab 300,00 EUR bis 14.999,99 EUR	5,75 EUR

optional:

• MoneyBack-Garantie (garantierte Rücknahme durch die ReiseBank AG gemäß MoneyBack-Bedingungen)	je Auftrag	3,50 EUR

Rücknahme (Ankauf)

mit MoneyBack-Garantie

• Kurs	ReiseBank-MailOrder-Mittelkurs
• MailOrder-Pauschale	5,75 EUR

ohne MoneyBack-Garantie

• Kurs		ReiseBank-MailOrder-Ankaufskurs
• MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
• zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	5,00 EUR

5.3.3 Edelmetalle

Der An- und Verkauf von Edelmetallen wird an die ReiseBank AG weiter vermittelt. Die Auslieferung (Verkauf) bzw. Rücknahme (Ankauf) erfolgt im sogenannten MailOrder-Verfahren. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen ReiseBank AG und Kunde.

Verkauf (Mindestbestellmenge 50 EUR)

• Kurs		ReiseBank-MailOrder-Verkaufskurs
• Mail-Order-Pauschale	ab 50,00 EUR bis 299,99 EUR	10,75 EUR
	ab 300,00 EUR	5,75 EUR
• zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	10,00 EUR

Rücknahme (Ankauf)

• Kurs		ReiseBank-MailOrder-Ankaufskurs
• MailOrder-Pauschale		5,75 EUR
• zzgl. Abwicklungsentgelt	je Auftrag	5,00 EUR

5.4 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z.B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6. Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

• Mahngebühren bei Darlehensrückstand		
- erste Mahnung		3,00 EUR
- zweite Mahnung		3,00 EUR
- dritte Mahnung		3,00 EUR
• Ersatzzinsbescheinigung / Ersatzkontoauszug[1] auf Wunsch des Kunden	je Konto	25,00 EUR
• zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[2]		10,00 EUR
• außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden[3]		50,00 EUR
• Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen)		100,00 EUR
• Bestätigung gegenüber Dritten, Fremdmittelbescheinigung sowie Ablöseauskunft (inkl. Bestätigung über Ablösebetrag für nicht grundbuchlich gesicherte Kredite)		60,00 EUR

[1] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[2] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.
[3] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

• Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszuges (unbeglaubigt) im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren, soweit gesetzlich zulässig)	0,00	EUR
• Einsichtnahme in ein Register (z.B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszuges im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren, soweit gesetzlich zulässig)	10,00	EUR
• Austausch, Änderung und Freigabe von Sicherheiten auf Wunsch des Kunden (z.B. Bausparvertrag, Lebensversicherung, Verpfändung, Grundschulden etc.,)	150,00	EUR
• Teillöschungsbewilligung, Rangrücktritt, Pfandhaftentlassung einzelner Flurstücke, Zustimmungserklärung, Abtretung, Teilabtretung - je Urkunde (zzgl. Auslagenerstattung, z.B. Notarkosten, soweit gesetzlich zulässig)	100,00	EUR
• Austausch von Beleihungsobjekten auf Wunsch des Kunden (Pfandwechsel)	500,00	EUR
• Schuldnerwechsel auf Wunsch des Kunden	500,00	EUR
• sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	10,00	EUR

6.2 Avale

• Mietkautionsbürgschaft, Prozessbürgschaft (nur bei Bestandskunden, Produkte werden nicht mehr angeboten)	2% pro angefangenes Kalenderjahr, mind. vierteljährlich nachträglich	6,25	EUR
• Bankbürgschaft/Finanzierungsbestätigung an Baufirma		500,00	EUR

7. Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

• Bankauskunft im Inland einholen	15,00	EUR
• Bankauskunft im Ausland einholen	15,00	EUR
• sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	15,00	EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

• Auskunft erteilt	25,00	EUR

8. Schließfächer

Preise pro Kalenderjahr inkl. gesetzlicher USt. und Versicherung. Bei Neuvermietung anteilige Berechnung.

Höhe des Faches:	5,0 cm	46,00	EUR
	7,5 cm	63,25	EUR
	10,0 cm	86,25	EUR
	15,0 cm / 17,5 cm	109,25	EUR
	30,0 cm	195,50	EUR
	60,0 cm	310,50	EUR

9. Wertpapiergeschäft

Die nachfolgend dargestellten Konditionen gelten nur für Wertpapierdienstleistungen, die von der Bank erbracht werden. Das Depotgeschäft wird von der Bank nicht mehr angeboten. Die Kunden der Bank können über einen Kooperationspartner der Sparda-Bank ihr Depotgeschäft betreiben. In diesem Fall gelten jedoch die Bedingungen des Kooperationspartners, nicht die nachstehenden Bedingungen.

9.1 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

• Depotaufstellung (inkl. USt.)	5,00	EUR
• Jahressteuerbescheinigung (inkl. USt.) für Vorgänge ab 01.01.2009	0,00	EUR

9.2 Erstellen von Ersatz und Zweitschriften (inkl. USt.)

• Ersatzjahressteuerbescheinigungen (je Bescheinigung) ab 01.01.2009 auf Wunsch des Kunden[1]	10,00	EUR
• Dividenden- bzw. Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden[1]	5,00	EUR
• Zweitschrift Jahresdepotauszug auf Wunsch des Kunden[1]	10,00	EUR

9.3 Erstellung von Erträgnisaufstellungen

je Aufstellung	10,00	EUR

10. Sonstiges

• Versand des Kundenjournals "Sparda Aktuell"	je Ausgabe	0,80 EUR
• Porto für den Versand sonstiger Anschreiben auf Wunsch des Kunden	je Sendung	Porto für Standardbrief

[1] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

• Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus[1]				
		je Konto	2,50	EUR
		mind.	15,00	EUR
• Fotokopien (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt.)				
- aus dem lfd. Geschäftsjahr		je Kopie	2,50	EUR
- aus früheren Geschäftsjahren		Grundpreis	5,00	EUR
		zzgl. je Kopie	2,50	EUR
• Vertrag zugunsten Dritter			nicht im Angebot	
• Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)			100,00	EUR
• Erträgnisaufstellung				
- maschinelle Ausfertigung (soweit möglich)			10,00	EUR
- manuelle Ausfertigung		je Posten	1,50	EUR
		mind.	12,00	EUR
• Kontosperre im Auftrag des Kunden			0,00	EUR
• Adressennachforschung Ersatz der Fremdkosten (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[2]		mind.	20,00	EUR
• Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden			0,00	EUR
• Verpfändungsanzeige von Dritten, im Auftrag des Kunden (ausgenommen Mietkautionskonten)			15,00	EUR
• Bearbeitung einer nicht auf Fehlhandlungen der Bank beruhenden				
- Reklamation eines Freistellungsauftrages, ggf. zzgl. Fremdkosten (soweit gesetzlich zulässig) je Posten			10,00	EUR
- Erstellung von Ersatzjahressteuerbescheinigungen auf Wunsch des Kunden (je Bescheinigung)[3]			10,00	EUR
• Bearbeitung von Nachlassangelegenheiten im Rahmen der Aufhebung der Geschäftsverbindung				
- Kontoübertragung auf andere Kreditinstitute, je Nachlassvorgang			0,00	EUR
• Hinterlegung unanbringlicher Nachlassguthaben beim Nachlassgericht, je Nachlassvorgang			25,00	EUR
• Erstellung / Ausgabe von Bildnachweisen aus GAA-Überwachungskameras auf Wunsch des Kunden	1. Bild		10,00	EUR
	jedes weitere Bild		2,50	EUR
• Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)		pro Stunde	50,00	EUR

11. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrages für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (https://www.bvr.de/Service/Schlichtungsstelle). Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z.B. mittels Brief-oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/verbraucherinnen-verbraucher/hilfe-kontakt/bechwerden-streitschlichtung/bei-bafin-beschweren/bei-bafin-beschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

[1] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.
[2] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.
[3] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Abschnitt B – Geschäftskunden

12. Zinssätze für Einlagen

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 2**.

13. Geschäftskonto

13.1 Kontoführung

• **Sparda Businesskonto**				
– mit Zeichnung der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft	je Konto	mtl.	19,95	EUR
– ohne Zeichnung der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft	je Konto	mtl.	24,95	EUR
– Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Betrag einer Kreditlinie			individuelle Vereinbarung	
• **Sparda Vereinskonto**				
– mit oder ohne Zeichnung der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft	je Konto	mtl.	9,95	EUR
– Bereitstellungsprovision für den nicht in Anspruch genommenen Betrag einer Kreditlinie			individuelle Vereinbarung	

13.2 Kontoauszug

• Elektronischer Kontoauszug			0,00	EUR
• am Kontoauszugdrucker[1]	je Abruf (max. 100 Blatt)		2,50	EUR
• Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 40 Tagen bzw. 100 Umsätzen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall (zzgl. Porto)			0,00	EUR
• Bereitstellung und Zusendung (zzgl. Porto)		mtl.	2,50	EUR
• Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikates auf Verlangen des Kunden[2]			2,50	EUR

13.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

<u>Electronic Banking Leistungen (jeweils inkl. gesetzlicher USt.)</u>

• BankingManager (Basis)		mtl.	5,00	EUR
• Multivia Web		mtl.	6,50	EUR
• Multivia Sign App	je Konto	mtl.	5,00	EUR
• GENO con		mtl.	35,00	EUR
• EBICS Anlage / Änderung		einmalig	20,00	EUR
• EBICS Anlage eines Teilnehmers	je Teilnehmer	einmalig	20,00	EUR
• EBICS ID	je ID	mtl.	14,90	EUR
• EBICS-Vormerkposten (C52)	je Konto	mtl.	5,00	EUR
• Elektronische Bereitstellung von Kontoinformationen über ein Service-RZ	je Konto	mtl.	5,00	EUR
• Anforderung eines Fachberaters (auch unabhängig von Programminstallation)	je angefangene Stunde		65,00	EUR
• Veränderungen der Vertragsgestaltung, die über den üblichen Rahmen hinausgehen	je angefangene Stunde		65,00	EUR
• Mahngebühren bei Überschreitung der eingeräumten Überziehungsmöglichkeit				
	1. Mahnung		0,00	EUR
	2. Mahnung		3,00	EUR
	3. Mahnung		3,00	EUR

14. Erbringung von Zahlungsdiensten für Geschäftskunden

14.1 Allgemeine Informationen zur Bank

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.1** ff.

14.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto“).

14.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

14.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.1.5.

[1] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.
[2] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

14.2.1.2 Entgelte

• Einlösung einer Lastschrift (Businesskonto)	je Lastschrift		0,15	EUR
• Einlösung einer Lastschrift (Vereinskonto)	je Lastschrift		0,08	EUR
• Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank			2,00	EUR
• Unterrichtung über die Nichteinlösung einer Lastschrift auf Grundlage einer zuvor vom Kunden beauftragten Lastschriften-Sperre (wenn gewünscht)			2,00	EUR
• Erteilung von Adressauskünften bei nicht eingelösten Zahlungen mit der girocard (Debitkarte) auf Wunsch des Kunden[1]			10,00	EUR

14.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

• Einrichtung / Änderung Lastschrift-Mandat	je Mandat	einmalig	10,00	EUR

14.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden
- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto“).

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen an Geldautomaten mit unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte) erhöhen sich zusätzlich um eine Buchungspostengebühr in Höhe von 1,00 EUR je Transaktion. Buchungspostengebühren werden am Monatsende abgerechnet.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
mit unserer girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	5,00 EUR	0,00 EUR
Münzgeld (Rollengeld, Geldwechselgeschäft)	wird nicht angeboten	entfällt
mit der BusinessCard Classic (Kreditkarte)	wird nicht angeboten	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit unserer – girocard Debit Mastercard (Debitkarte)	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
Bei anderen Sparda-Banken	wird nicht angeboten	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool[2]	entfällt	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz[3]	entfällt	1,02 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU[4] und den EWR[5]-Staaten, die ein direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
bei inländischen KI sowie KI in der EU[4] und den EWR[5]-Staaten, die kein direktes Kundenentgelt erheben können		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro, V PAY, Debit Mastercard, Visa Debit) in Euro	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI in der EU[4] und den EWR[5]-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU[4] und den EWR[5]-Staaten	entfällt	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit der Kreditkarte im Inland	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
BusinessCard Classic	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit der Kreditkarte im Ausland	**am Schalter**	**am Geldautomaten**
BusinessCard Classic	2,00% vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	1,00% vom Umsatz, mind. 6,00 EUR
zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz[6] bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU[4] und der EWR[5]-Staaten. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

[1] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[2] Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des CashPool.
[3] Am Geldautomaten kenntlich gemacht durch das Logo des BankCard ServiceNetz.
[4] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[5] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[6] Zum Umrechnungskurs siehe Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.

14.4 Bargeldeinzahlung

• am Schalter (Safebag)	je Safebag	5,00	EUR
• am Münzeinzahler	je Vorgang	0,00	EUR
• an eigenen Geldautomaten (nur Banknoten)	je Vorgang	2,50	EUR
• Entgelt für den Mehraufwand der Bank bei Nichteinreichung eines Herkunftsnachweises für Bareinzahlung oberhalb der gesetzlichen Betragsgrenze (Frist 14 Tage nach Einzahlung)	je Vorgang	20,00	EUR

14.5 Kartengestützter Zahlungsverkehr

14.5.1 Debitkarten

14.5.1.1 girocard

girocard Debit Mastercard im Standard-Design

• für Kontoinhaber	pro Jahr	15,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	15,00	EUR

girocard Debit Mastercard mit Auswahl-Motiv[1]

• für Kontoinhaber	pro Jahr	20,00	EUR
• für Bevollmächtigte	pro Jahr	20,00	EUR
• Motiv-Wechsel[1] per sofort auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	15,00	EUR
• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden[2]		10,50	EUR
• PIN-Neubestellung		5,00	EUR
• Virtuelle girocard (nur in Verbindung mit einer physischen girocard)	pro Jahr	0,00	EUR
• Ersatzkarte für Virtuelle girocard auf Wunsch des Kunden[2]		0,00	EUR

Auslandseinsatz[3] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung
In einem Land außerhalb der EU[4]- und EWR[5]-Staaten — 1,50% vom Umsatz, mind. 1,00 EUR

14.5.2 Kreditkarten

14.5.2.1 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte

(nur in Verbindung mit der jeweiligen physischen Kreditkarte) — pro Jahr — 30,00 EUR

14.5.2.2 Virtuelle Ausfertigung

(nur in Verbindung mit der jeweiligen physischen Kreditkarte) — pro Jahr — 0,00 EUR

14.5.2.3 Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden

• BusinessCard Classic		18,50	EUR
• Virtuelle Ausfertigung		0,00	EUR
• bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden	zzgl. einmalig	5,00	EUR

zzgl. Versandkosten

• Standardversand im Inland, in Europa bzw. weltweit		0,00	EUR
• Kurierversand Inland		6,00	EUR
• Kurierversand Ausland		20,00	EUR

Auslandseinsatz[3] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung
in einem Land außerhalb der EU[4]- und EWR[5]-Staaten — 2,00% vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

• Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden		0,00	EUR
• Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[6]		10,00	EUR
• Anforderung einer Belegkopie auf Verlangen des Kunden[6]		2,50	EUR

14.5.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen **in Euro** innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes[7] (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes[7] (EWR) **in einer anderen EWR-Währung als Euro**	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes[7] (EWR) **unabhängig von der Währung**	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.1.5.

[1] Die zur Auswahl stehenden Motive sind im Internet (www.sparda-bank-hamburg.de) zu ersehen oder über die Filiale zu erfragen.
[2] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.
[3] Zum Umrechnungskurs siehe Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.6 dieses Verzeichnisses.
[4] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).
[5] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).
[6] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
[7] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören die EU- und EWR-Staaten.

14.6 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

14.6.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes[1] (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[2]

14.6.1.1 Überweisungsauftrag

14.6.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Beleghafte Zahlungsverträge:		Ende der Öffnungszeit der jeweiligen Filiale
Beleglose Zahlungen über Online-Banking	:	13:30 Uhr an Geschäftstagen[3] der Bank
Echtzeitüberweisungen	:	Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

14.6.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag[4]	max. ein Geschäftstag[3]
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage[3]
Echtzeitüberweisungsauftrag[5]	max. 10 Sekunden

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag[4]	max. vier Geschäftstage[3]
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage[3]

14.6.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

- nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer 13.1 „Kontoführung“).

14.6.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Zahlungskonto					
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung[4]		bei formloser Erteilung[6]	per Dauerauftrag	
Überweisungsart		Business-konto	Vereins-konto		Business-konto	Vereins-konto
Überweisung mit IBAN[7] in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN[8] in Euro innerhalb der Bank	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Überweisung mit IBAN[7] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN[7] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR	5,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN[7]/BIC[8], die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates[2] lautet	siehe Ziff. 14.6.1.1.3.2	nicht im Angebot		nicht im Angebot	siehe Ziff. 14.6.1.1.3.2	

- Überweisung als Eilüberweisung mit IBAN[7] in Euro innerhalb der Bank — nicht im Angebot
- Überweisung als Eilüberweisung mit IBAN[7] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister — 7,50 EUR

14.6.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

---

[1] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
[2] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.
[3] Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.1.5.
[4] Überweisungen per Selbstbedienungsterminal, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).
[5] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.
[6] Z.B. telefonisch außerhalb des Telefonbanking.
[7] IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).
[8] BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).

Höhe der Entgelte

	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Courtage	ab 0,01 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR
Provision		1,50‰, mind. 19,00 EUR
Porto / Spesen		1,00 EUR

• Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50	EUR
• Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00	EUR
• Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00	EUR
• Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00	EUR
• Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00	EUR

14.6.1.1.4 Sonstige Entgelte

• Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank	je Auftrag	2,00	EUR
• Bearbeitung eines Überweisungswiderrufes nach Zugang des Überweisungsauftrags		10,00	EUR
• Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden			
- Inlandsüberweisung		5,50	EUR
- Auslandsüberweisung			
▪ eigene Gebühren		9,00	EUR
▪ zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank)		30,00	EUR
▪ zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister		Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)	
• Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR			
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
• Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR			
- Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
- Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
- Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00	EUR
• Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden	je Bestätigung	5,00	EUR

14.6.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto").

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung			Abwicklung im Masspayment[1]	als Echtzeitüberweisung	
			Business-konto	Vereins-konto		Business-konto	Vereins-konto
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	ab 0,01 EUR		0,15 EUR	0,08 EUR	entfällt	0,15 EUR	0,08 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	ab 0,01 EUR		0,15 EUR	0,08 EUR	10,00 EUR	0,15 EUR	0,08 EUR
Überweisung , die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet[2]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto / Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR		10,00 EUR	nicht im Angebot	

14.6.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[3] (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[4]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[5])

14.6.2.1 Überweisungsaufträge

14.6.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[6].

[1] Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
[2] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.
[3] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
[4] Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.
[5] Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.
[6] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4.

14.6.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto").

14.6.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[1])

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungen	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
in Drittwährung[2] innerhalb Deutschlands sowie in einen EWR-Mitgliedstaat	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR

• Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50	EUR
• Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00	EUR
• Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00	EUR
• Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00	EUR
• Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00	EUR

14.6.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten[3])

Entgeltpflichtiger Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:
0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei der Entgeltweisung „0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		
			0	**1**
als Überweisung mit IBAN[4]/BIC[5] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten[7]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale[6] (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Ziffer 14.6.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR
als Echtzeitüberweisung mit IBAN[4]/BIC[5] in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten[7]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale[3] (soweit gesetzlich zulässig)	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Ziffer 14.6.1.1.3.1)	nicht vorgesehen
in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[8])[9]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen Fremdgebührenpauschale[3] (soweit gesetzlich zulässig)	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR entfällt	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind. 19,00 EUR 1,00 EUR 1,25‰, mind. 17,50 EUR

• Ausführung als Eilüberweisung	zzgl.	3,50	EUR
• Übergabe des Geldwertes durch Ausstellung eines Orderschecks	zzgl.	25,00	EUR
• Zusätzliche Weisungen an den Zahlungsempfänger (z.B. Avis)	zzgl.	20,00	EUR
• Nicht leitbare Aufträge (z.B. unvollständige Empfängerdaten, Orderscheck)	zzgl.	20,00	EUR
• Ergänzung unvollständiger Aufträge	zzgl.	3,00	EUR

[1] Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.
[2] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit; Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forinth.
[3] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Griechenland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.
[4] IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Account Number).
[5] BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).
[6] Sofern die uns seitens des Zahlungsdienstleisters des Zahlers berechneten Fremdgebühren nicht durch die Pauschale abgegolten sind, erfolgt eine Nachbelastung des Differenzbetrages.
[7] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area") gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.
[8] Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.
[9] Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.

14.6.2.1.3 Sonstige Entgelte

• Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsbetrags		10,00 EUR
• Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages durch die Bank		2,00 EUR
• Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden		
– ausgeführt als SEPA-Überweisung in EUR		5,50 EUR
– ausgeführt als SWIFT-Überweisung in EUR oder Währung		
▪ eigene Gebühren		9,00 EUR
▪ zzgl. Fremdgebühren unserer Korrespondenzbank (DZ Bank)		30,00 EUR
▪ zzgl. Fremdgebühren der beteiligten übrigen Zahlungsdienstleister		Auslagenersatz in voller Höhe (soweit gesetzlich zulässig)
• Dauerauftrag mit Auftragswährung EUR		
– Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
– Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
– Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
• Dauerauftrag mit Auftragswährung ungleich EUR		
– Einrichtung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
– Änderung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
– Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	je Auftrag	0,00 EUR
• Nachträgliche Ausführungsbestätigung von Überweisungen und Daueraufträgen auf Verlangen des Kunden	je Bestätigung	5,00 EUR

14.6.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger
Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweise:
Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte
Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden
- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe Ziffer 13. „Geschäftskonto").

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschriften	**Überweisungsbetrag**	**Konventionelle Abwicklung**			**Abwicklung im Masspayment**[1]	
			0	**2**	**0**	**2**
mit IBAN[2]/BIC[3] **in Euro aus der Schweiz**[4]	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (sh. Ziffer 14.6.1.1.3.1)	keine 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR	entfällt	entfällt
in Drittwährung[5] innerhalb Deutschlands sowie aus einem EWR-Mitgliedstaat	ab 0,01 EUR	Courtage Provision Porto/Spesen	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰,mind.19,00 EUR 1,00 EUR	0,25‰, mind. 0,50 EUR 1,50‰, mind.19,00 EUR 1,00 EUR	10,00 EUR	10,00 EUR
aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[6])[7]						

14.7 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.6**.

14.8 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 4.7**.

[1] Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
[2] IBAN ist die Abkürzung für die internationale Bankkontonummer (International Bank Account Number).
[3] BIC ist die Abkürzung für die internationale Bankleitzahl/Bankidentifikationsnummer (Bank Identifier Code).
[4] Wenn das Empfängerkonto in der Schweiz nicht in Kontowährung EUR geführt wird, können u.U. Gebühren für den Zahlungsempfänger entstehen, weil die Schweiz nicht den Regelungen der EU-Preisverordnung unterliegt.
[5] Alle Währungen mit Ausnahme der EWR-Währungen.
[6] Alle Staaten mit Ausnahme der EWR-Staaten.
[7] Bei Auftragswährung EUR entfällt die Berechnung der Courtage.

15. Scheckverkehr für Geschäftskunden

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 5**.

16. Kredite

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 6**.

17. Auskünfte

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 7**.

18. Schließfächer

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 8**.

19. Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 9**.

20. Sonstiges

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 10**.

21. Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Es gelten die Regelungen gem. **Abschnitt A – Privatkunden Ziffer 11**.